

Deutsche Architekten im Ausland

- **Allgemeine Informationen im Internet**
- **Eldorado Europa -**
- Planungsmarkt, Baurecht und Regelungsmarkt in den EU-Ländern**

Telefon (07 11) 21 96-0
Telefax (07 11) 21 96-103
info@akbw.de
www.akbw.de



Inhalt:

Allgemeine Informationen im Internet

Seite:

2

Anlagen:

Bert Bielefeld:

„Eldorado Europa – Planungsmarkt, Baurecht und Regelungsmarkt in den EU-Ländern“
Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt 01/2004

Allgemeine Informationen im Internet

Adressen von Architektenkammern- und Verbänden weltweit sind auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht:

- **www.bak.de**
Rubrik >Europa/Internationales > ACE oder UIA

Die **Berufsausübungsbedingungen** für Architekten in 59 europäischen und nicht-europäischen Ländern recherchiert und publiziert die katalanische Architektenkammer im Auftrag der Union Internationale des Architectes (UIA) unter der folgenden Internetadresse:

- **www.coac.net**
Auswahl treffen "language english"
Rubrik >Services >International> Architectural practice around the World



Informationen über **Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Europa** hält EURES (European Employment Service), das „europäische Portal zur beruflichen Mobilität“, bereit:

- **http://europa.eu/**
Auswahl für die Sprache treffen "de"
Rubrik > Beschäftigung und Sozialpolitik > Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation

Fragen zu **Vermittlungsmöglichkeiten** und zur Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland beantwortet auch die Bundesagentur für Arbeit:

- **www.arbeitsagentur.de**
Startseite > Unternehmen > Arbeitskräftebedarf > Internationales > Arbeitskräfte im Ausland
- **Telefon: 0180 - 522 20 23**

Informationen zu **einreise-, aufenthalts-, zoll-, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, Lebenshaltungskosten etc.** sind in den Länderinformationen des Bundesverwaltungsamtes zusammengestellt – Bezug nur gegen Schutzgebühr über die bundesweit eingerichteten Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige. Anschriften baden-württembergischer Beratungsstellen und weitere Hinweise zum Beratungsangebot können auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes abgerufen werden:

- **www.bundesverwaltungsamt.de**
Rubrik >Auswanderer und Auslandstätige
- **Telefon: 01888 358-4999**

Das **branchenübergreifende Außenwirtschaftsportal iXPOS** hält Förderangebote und aktuelle Länder-Informationen von ca. 50 Mitgliedsorganisationen und Verbänden bereit, u.a. auch von der Bundesarchitektenkammer und den deutschen Außenhandelskammern. Betreut wird das Portal von der Germany Trade and Invest (gtai):

- **www.gtai.de**
- **www.ixpos.de**

Die **Germany Trade and Invest** bietet außerdem einen, allerdings kostenpflichtigen Auskunftsservice und eine kostenpflichtige Anschriftenrecherche unter

- **Telefon: 0221 2057-0**

Eine **Plattform für exporterfahrene(!) Architekten** bietet schließlich das Netzwerk Architekturexport (NAX) der Bundesarchitektenkammer. NAX vermittelt Kontakte und Ansprechpartner im In- und Ausland und ist in das Außenwirtschaftsportal iXPOS des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit eingebunden:

- **www.architekturexport.de**

Anlage

Deutsche Architekten im Ausland – Eldorado Europa

Bert Bielefeld: „Eldorado Europa – Planungsmarkt, Baurecht und Regelungsmarkt in den EU-Ländern“

Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt 01/2004



ELDORADO EUROPA?

Planungsmarkt, Baurecht und Regelungsmarkt in den EU-Ländern

Bert Bielefeld

Die Staaten der Europäischen Union mögen auf dem Papier einen einheitlichen Wirtschaftsraum bilden, von gleichen Rahmenbedingungen oder gar gemeinsamem Handeln kann allerdings bis heute nur in Ansätzen die Rede sein. Während die Vielfalt der europäischen Geschichte und Kultur als unbedingt erhaltenswert gilt, wirkt das Selbstbewusstsein der einzelnen Staaten dem Ruf nach Harmonisierung und Transparenz der Märkte eher entgegen. Insbesondere die Planungs- und Bauwirtschaft sind traditionell intensiv mit ihrer Region und ihren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden. Dennoch wollen und müssen auch diese Branchen die Grenzen überwinden – oft auch die eigenen. Noch zögern viele Architekten, ihre Leistungen europaweit zu vermarkten, weil die damit verbundenen Risiken auf Grund fehlender Erfahrungen nur schwer abzuschätzen sind. Ein Blick hinter die Kulissen der wirtschaftlichen, rechtlichen und strukturellen Unterschiede in Europa ist daher hilfreich.

Die Architektenausbildung und die Qualität deutscher Architektur werden im Ausland weitaus höher bewertet, als dies im Allgemeinen, auch von den Architekten selbst, vermutet wird. Zwar gehört die deutsche Architektur laut einer im Auftrag der Bundesarchitektenkammer im Juli 2002 durchgeführten forsa-Umfrage in der Wahrnehmung des Auslands nicht zu den Vorreitern der Innovation, in den Bereichen Technik und Funktionalität erreicht sie hingegen Spitzenwerte. Ein Bewusstsein für die Leistungsfähigkeit deutscher Architekten ist im Ausland, so das Ergebnis der Umfrage, in hohem Maße vorhanden.

Um die Chancen für den gezielten Export von Planungsleistungen deutscher Architekten besser beurteilen zu können, lohnt sich

ein Blick auf die heterogenen Planungsmärkte in Europa.

Die Betrachtung der Bauwirtschaften in der EU zeigt, dass sich die allgemeine Entwicklung der europäischen Bauwirtschaft und damit auch die Auftragslage der Architekturbüros zwar an den Zyklen der Weltwirtschaft orientieren, daneben aber deutliche Niveauunterschiede und Schwankungen zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen sind. Dies hängt mit der jeweiligen nationalen wirtschaftlichen und politischen Situation zusammen, aber auch mit besonderen Ereignissen, die Einfluss auf die Höhe der Bauinvestitionen nehmen, wie z. B. die Wiedervereinigung in Deutschland, der Ausbau der Tunnelbauten in Österreich oder der wirtschaftliche Aufschwung in Irland. Solche Ereignisse führen dazu, dass zwar ein allgemeiner Abwärtstrend in der europäischen Baukonjunktur in den letzten Jahren zu verzeichnen war, die Auswirkungen auf das Wachstum aber durch die positiven Einflüsse einzelner Staaten überlagert werden. So betrug beispielsweise das Wachstum der Bauinvestitionen in Irland zwischen 1995 und 2000 nach Angaben des europäischen Verbands der Bauindustrie FIEC rekordverdächtige 13 %, die Prognosen des ifo-Instituts sehen aber von 2002 bis 2005 eine ebenso starke rückläufige Tendenz von -14,4 % in Irland.

Wer sich also längerfristig in einem europäischen Nachbarland etablieren möchte, sollte sich eher an den Wachstumsprognosen orientieren als an Wirtschaftsdaten der letzten Jahre. So werden z. B. für Spanien, Großbritannien, Belgien und die nordischen Länder im gleichen Zeitraum Wachstumsraten zwischen 7,9 % und 10,2 % vorausgesagt. Die Wachstumsraten müssen jedoch auf dem Hintergrund der Architektendichte im jeweiligen Land gesehen werden. Bei einer hohen Architektendichte wie in Belgien ist auch bei gutem Wachstum kaum ein allgemeiner Bedarf an ausländischen Planern zu erwarten.

Architektendichte in Europa 2002



Ebenso ist die Größe des Baumarkts ein entscheidender Faktor, dabei liegt Deutschland trotz rezessiver Lage in den letzten Jahren sehr weit voraus, gefolgt von den anderen großen europäischen Ländern Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien. Auch der prozentuale Anteil des Bauvolumens am BIP kann ein Indikator für einen potenziellen Wachstumsmarkt sein. Liegt der Anteil wie in Irland und in Portugal weit über 15 %, ist trotz der starken Subventionen in den letzten Jahren eine deutliche Abschwächung abzusehen.

Rechtsfragen: Vielfalt bleibt Trumpf

Neben der wirtschaftlichen Betrachtung ist das Baurecht der Mitgliedstaaten eine der großen Herausforderungen des Architekturexports. Ist es schon in Deutschland schwierig, die Fülle der Bauvorschriften und technischen Regeln für die tägliche Arbeit zu beherrschen, treten dem grenzüberschreitenden Architekturbüro ähnlich komplexe Systeme in fast allen europäischen Ländern gegenüber. Grundsätzlich lassen sich hierbei drei Kategorien unterscheiden.

Einige Länder regeln die Bautätigkeit mit einem Basisgesetz mit wenigen technischen Ergänzungen. Dies betrifft insbesondere die nordischen Länder, z. B. die Basisgesetze Byggelov in Dänemark oder rakennuslaki in Finnland.

Die zweite Gruppe, zu der unter anderem Deutschland, Belgien, Österreich und Spanien gehören, besitzen eine föderale oder regional abgestufte Gesetzesstruktur, bei der verschiedene Regelungstiefen aufeinander aufbauen.

Demgegenüber arbeiten einige, vorwiegend südeuropäische Länder mit einer Vielzahl von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften, die kein ordnendes Rechtssystem besitzen und oft unabhängig voneinander bzw. parallel nebeneinander wirken. Beispiele dafür sind Italien, Griechenland und auch Portugal.

Trotz der großen Strukturunterschiede wurden die planungsrelevanten EU-Richtlinien in allen Mitgliedstaaten umgesetzt, auch wenn der allgemeine Grad der Umsetzung von europäischen Richtlinien oft deutlich unter 90 % liegt.

dern werden zu den in der Richtlinie beschriebenen Kriterien zusätzliche Bedingungen gestellt. In Griechenland müssen beispielsweise ausreichende Sprachkenntnisse in einer Prüfung bei der griechischen Architektenkammer nachgewiesen werden, wohingegen in Großbritannien und Italien zusätzlich zum Befähigungsnachweis ein persönliches Bewerbungsgespräch verlangt wird.

In Irland, Dänemark und Schweden können derzeit alle ausländischen Architekten ohne weitere Schwierigkeiten arbeiten, da dort keine verpflichtende Eintragung in ein Architektenregister oder eine Kammer vorgenommen sind. In diesen Ländern übernehmen ausschließlich Berufsverbände die Qualifikationsicherung der Architekten.

Praxis ist der beste Lehrmeister

Eine Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Architekten besteht neben Deutschland in Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien und Luxemburg. In Frankreich muss zusätzlich zur Versiche-

erst an der praktischen Arbeit vergrößert wird, ist dies auch im Auslandsgeschäft der Fall. Es ist nicht notwendig, schon vor Beginn eines Auftrags ein möglichst lückenloses Wissen über die Rahmenbedingungen zu besitzen, vieles erschließt sich im Planungsprozess. So berichten viele Architekturbüros, die Auslandsprojekte bearbeitet haben, von neuen und interessanten Erfahrungen, die auch ihr architektonisches Schaffen in Deutschland positiv beeinflussen.

Auch die Märkte in den Beitrittskandidatenländern werden zunehmend interessanter für deutsche Planer. Insbesondere bei gewerblichen Investitionen und bei der Sanierung von Plattenbauten ist das Wissen deutscher Architekten im Osten sehr gefragt. Ähnlich wie die Briten oder die Österreicher sollten wir daher beginnen, die Vorteile des europäischen Binnenmarkts wahrzunehmen und das Ansehen der deutschen Architektur im Ausland als Potenzial für qualitative und funktional anspruchsvolle Planungsaufträge zu nutzen.

*Dipl.-Ing. Bert Bielefeld ist freier Architekt und wiss. Angestellter an der Universität Dortmund, Fakultät Bauwesen
E-Mail: bielefeld@data.bauwesen.uni-dortmund.de*

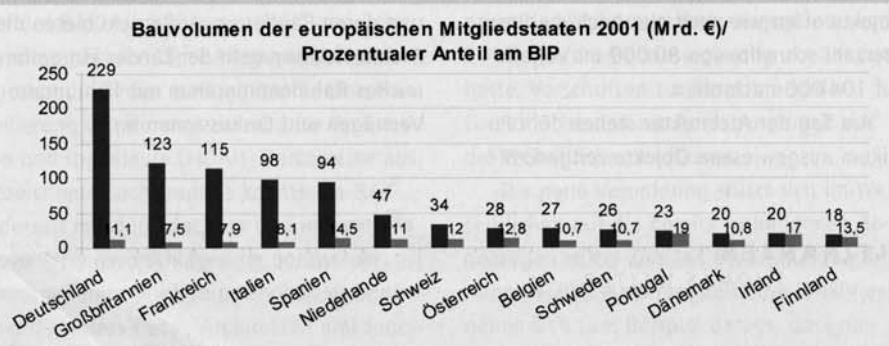
Informationen:

Nach wie vor die beste, wenn auch nicht mehr ganz aktuelle Zusammenfassung der berufsständischen Rahmenbedingungen in Europa und der Welt bietet der katalanische Architektenverband:
www.coac.net/internacional/praprof_w.htm

Auf über 70 000 Seiten informiert die Europäische Union über alle Aspekte des öffentlichen Lebens ihrer Mitgliedstaaten im Internet:
europa.eu.int/citizens

Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa) bietet an:
„Markt für Architektureinrichtungen in Mittelosteuropa“ (Polen, Ungarn, Tschech. Rep.), 2003, 128 S., Bestell-Nr. 9591, 45,- Euro;
„Markt für Architekturdienstleistungen in Frankreich“, 2003, 58 S., Bestell-Nr. 9911, 25,- Euro;
„Markt für Architekturdienstleistungen in Norwegen“, 2003, 54 S., Bestell-Nr. 9860, 25,- Euro.

Bestellungen über die Bundesarchitektenkammer bzw. die Bundesagentur für Außenwirtschaft (www.bfae.de),
Tel.: (02 21) 20 57-273, Fax: (02 21) 20 57-262 oder-275, E-Mail: westeuropa@bfae.de



Die berufliche Anerkennung im Zielland ist dank der Architektenrichtlinie, die im Richtlinienvorschlag KOM/2002/119 aufgenommen wird (vgl. DAB 9/03), in den meisten Ländern problemlos. Grobe Verletzungen gegen die Richtlinie werden vom Europäischen Gerichtshof konsequent geahndet. So wurde beispielsweise gegenüber Italien im EuGH-Urteil C298/99 die unvollständige Umsetzung angemahnt, da man in jeder Region Italiens erneut das komplette Eintragungsverfahren von ca. einem Monat durchlaufen muss, um dort arbeiten zu können. Die Eintragung in einem fremden Land erfordert aber nicht nur in Italien ein hohes Maß an Geduld und Beharrlichkeit. In einigen Län-

derung des Architekten eine Versicherung gegen Bauschäden durch den Bauherrn abgeschlossen werden. Das Kuriose dabei ist, dass beide Versicherungen die gleichen Schadensfälle abdecken. In vielen anderen Ländern wird eine Berufshaftpflicht nur von den jeweiligen Verbänden für ihre Mitglieder gefordert.

Trotz aller Unterschiede, die an einzelnen Beispielen aufgezeigt wurden, bleiben die Themen, mit denen sich Architekten in anderen Ländern zu beschäftigen haben, dieselben wie in Deutschland. Sei es der Versicherungsabschluss, die Vertragsabwicklung oder die Eintragung in Architektenregister. Ähnlich wie in Deutschland der Wissensstand